

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Photovoltaikanlagen – Solaranlagen



§ 1 – Vorbemerkung

Standort Dachfläche:

Die Verkäuferin erstellt auf der im Vertrag angegebenen Dachfläche eine Photovoltaik-Anlage zur Gewinnung von regenerativem Strom aus Solarenergie. Die PV Anlage befindet sich auf der im Briefkopf angegebenen Adresse. Der Kaufvertrag ist verbindlich und steht unter dem Vorbehalt einer Darlehenszusage der finanzierenden Bank (optional der RAKO UG) bzw. aus Eigenkapital des Käufers (Auftraggebers).

§ 2 - Kaufgegenstand

2.1. Der Käufer erwirbt von der Verkäuferin eine Photovoltaikanlage mit folgenden Daten: Nennleistung, Standort, Amtsgericht, eingetragen im Grundbuch von: Gemeinde, Gemarkung, Flurstück, Projektnummer (Interne Nummer durch die RAKO UG).

2.2. Die vorgenannte Photovoltaikanlage besteht aus: Anzahl und Typ Polykristalline Module, Anzahl und Typbezeichnung der Wechselrichter, Anzahl und Typbezeichnung des Akkuspeichers inklusive aller unmittelbar zur PV-Anlage gehörenden Elektroarbeiten (inkl. Leitung, inkl., Einbindung in das Monitoring System Fernüberwachung, Unterkonstruktion und Befestigungsmaterial Dach, Verkabelung bis zum Hausanschluss (Technikraum/Zähler).

Zusätzliche Elektroarbeiten die laut GVOB, VDE und TAB notwendig sind: z.B. Austausch des Schaltschranks (Aufhebung des Bestandsschutzes der vorhandenen veralteten Elektroanlage). Diese gehören nicht zum Montageumfang der PV-Anlage und werden nach den örtlichen Gegebenheiten und dem tatsächlichen Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Bei sogenannten Solrif-Anlagen (Indach-Anlagen) werden alle Holz- und Unterkonstruktionsarbeiten nach dem tatsächlichen Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Alle im Vertrag genannten Produkte sind hiervon unberührt. Aufgrund der aktuellen Marktsituation wird hier der aktuelle Tagesbezugspreis zugrunde gelegt. Solrif-Arbeiten werden durch einen gesonderten Technikauftrag (Arbeits- und Materialnachweis) dokumentiert und ausgeführt. Zusätzliche Arbeiten müssen schriftlich per E-Mail bestätigt werden.

§ 3 - Kaufpreis und Rechnungsausgleich

3.1. Der Kaufpreis für den Kaufgegenstand der reinen PV Anlage orientiert sich immer am vorab erstellten Angebot und ist bindend. Ausgenommen sind hiervon in jedem Fall zusätzlich erforderlich und notwendige Elektroarbeiten nach VOB, BGB und GVOB die in einer gesonderten Rechnung nach tatsächlichem Aufwand berechnet und vom Auftraggeber

bezahlt werden müssen.

3.2. Der Kaufpreis kann nach Baufortschritt in vorab zusätzlich vereinbarten Teilzahlungen entrichtet werden. Hierzu ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung notwendig. Der Kaufpreis ist mit Unterschrift des Vertrages in voller Höhe vor Baubeginn (Dachmontage) fällig und auf das Konto des Auftragsnehmers zu entrichten.

Die notwendigen Anmeldungen bei der Bundesnetzagentur, Garantieanmeldung, derzeit gültige Förderanträge, PV-SOL oder andere Wirtschaftlichkeitsberechnungsprogramme, Datenblätter, Betriebsanleitung und die Marktstammdatenregistrierung werden dem Käufer von der RAKO UG am Tage der Inbetriebnahme der PV Anlage durch die Netz AG SH (oder Stadtwerke) dem Eigentümer überreicht. Alle Anträge wie Marktstammdatenregistrierung, Netzanträge, Fertigstellungsprotokoll (E 8) etc. sind freiwillige kostenpflichtige Dienstleistungen der RAKO UG (oder Partner) und gehören nicht zur Erfüllung des Kaufvertrages.

3.3. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die PV-Anlage Eigentum der RAKO UG

3.4. Sollte lt. Vertrag die Zahlungsvereinbarung nicht ordnungsgemäß wie in Paragraph 3.1 und 3.2 vereinbart eingehalten werden, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Verzug mit dem aktuell gültigen Kontokorrentzins aktuell 11,6% p.a. in Rechnung zu stellen. Es gilt immer der am Tag des Verzuges gültige Kontokorrentzins jedoch mindestens 11,6% p.a.

3.5. Die RAKO UG behält sich das Recht vor, nach fertiggestelltem Bauabschnitt eine Zwischenrechnung zu stellen. Bis zum Ausgleich dieser Rechnung behält die RAKO UG (oder Partner) sich vor, das Projekt nicht fortzuführen.

3.6 Verspätete Zahlungen haben zur Folge, dass sich das jeweilige Projekt um bis zu 4 Wochen nach hinten verschiebt.

§ 4 - Pflichten der Verkäuferin, Übergabe des Kaufgegenstandes

4.1. Die Verkäuferin verpflichtet sich, den Kaufgegenstand nach den anerkannten Regeln der Technik bis 20 Wochen nach Eingang der 1.ten Rate zu erstellen (bauliche Fertigstellung ohne Netzanschluss). Dafür muss die erste Rate 5 Tage nach Vertragsschluss auf dem Konto der Verkäuferin zur Verfügung stehen. Die spätere Zahlung der Erstrate hat zur Folge, dass sich der Fertigstellungstermin ebenfalls verschiebt. Sie ist berechtigt, zur Durchführung des Vertrages erforderliche Leistungen ebenfalls durch Dritte ausführen zu lassen.

Die Anlage wird durch die RAKO UG oder ihre Partnerfirmen montiert -ausgenommen sind hiervon Wetterverhältnisse, die eine Montage nicht zulassen. Eine voraussichtliche Montage durch



Rev. 02 / 20.01.2026

Seite 1 von 5

die RAKO UG und deren Partnerfirmen wird gemeinsam geplant, der Termin wird dem Käufer zeitnah in Schriftform (per Brief oder E-Mail) mitgeteilt. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen an diesem Termin vor Ort zu sein. Für die Dachmontage ist die Anwesenheit des Auftraggebers nicht zwingend erforderlich. Mit Beendigung aller vertraglich festgelegten Arbeiten (Dacharbeiten, Installation der Module, Montage des Wechselrichters und des Akkuspeichers), die zur ordnungsgemäßen Inbetriebnahme unmittelbar dazugehören, ist der Vertrag seitens der RAKO UG erfüllt. Die Einbindung der PV-Anlage in das öffentliche Netz durch die Netz AG obliegt ausschließlich der Bundesnetzagentur (Einbau des 2-Wege-Zählers) *. Die hier entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber (Eigentümer der PV-Anlage) in vollem Umfang.

*Ab Fertigmeldung der PV - Anlage durch den Elektroinstallateur kann dies bis zu 8 Wochen dauern (Stand: 06/2024). Der Termin zur Inbetriebnahme wird schriftlich durch die Netz AG mitgeteilt.

4.2. Nach Bezahlung jedes Baurats (oder vereinbarte Teilzahlung) gehen die Anlagenrechte, und die jeweiligen Komponenten Zug um Zug in das Eigentum des Käufers, also Auftraggebers über, spätestens mit der letzten Rate. Nach Erstellung und nach vollständiger Bezahlung geht der Kaufgegenstand in das Eigentum des Käufers vollumfänglich über. Es liegt in der Verantwortung des Käufers die Unterlagen die ihm von der Netz AG zugesendet werden unverzüglich auszufüllen und uns zukommen zu lassen. Ansonsten ist eine reibungslose Inbetriebnahme der Anlage nicht möglich.

4.3. Nutzen und Lasten des Kaufgegenstandes gehen mit Abnahme und Übergabe auf den Käufer über. Die Abnahme des Kaufgegenstandes erfolgt durch einen zertifizierten Gutachter (Elektromeister Jan Griesbach Elektrotechnik,).

4.4. Die Verkäuferin oder durch Sie beauftragte Dritte schließen den Kaufgegenstand bis zum Übergabepunkt des Netzbetreibers an. Die Verträge für den Netzanschluss des Kaufgegenstandes und die Stromeinspeisung werden durch die Verkäuferin abgeschlossen.

4.5 Sämtliche zur Fortsetzung des Betriebes des Kaufgegenstandes nach Art und Umfang bestehenden und erforderlichen Konzessionen und/oder Betriebsgenehmigungen und/oder Baugenehmigungen sind bestandkräftig vorhanden. Einschränkungen, Aufhebungen oder ein Widerruf dieser Konzessionen und/oder Genehmigungen oder sonstige Hindernisse, die der Übertragung auf den Käufer entgegenstehen könnten, bestehen nicht. Die Verkäuferin verpflichtet sich, diese soweit erforderlich auf den Käufer zu übertragen. Die Ertragskalkulation des Kaufgegenstandes beruht auf einer PV Sol* Berechnung für dieses Projekt. Ein bestimmter Jahresertrag wird nicht zugesichert.

4.6 Bis zum Eigentumsübergang verpflichtet sich die Verkäuferin den Kaufgegenstand zu warten und angemessen zum Neuwert gegen Brand, Diebstahl und die sonst üblichen Gefahren zu versichern. Ein Rechtsstreit bzgl. der gemäß Ziffer 2 verkauften Sachen ist bei Abschluss dieses Vertrages weder anhängig, noch angekündigt.

4.7 Baubegehung

Das Objekt wurde durch die RAKO UG aus technischer Sicht vorab begutachtet und für geeignet befunden. Es wurde aufgrund der vorliegenden Bauzeichnungen die Traglast der PV-Anlage ermittelt. Jedes verbaute Modul hat in der Regel ein Gewicht von 23,5 kg (Stand 07/2026). Der Auftraggeber sollte sich im Zweifelsfall zusätzlich von seinem Architekten die Tragfähigkeit der Dachstatik prüfen und bestätigen lassen. Dies kann auch ein Meisterbetrieb, Dachdecker oder ein Zimmereibetrieb ausführen.

§ 5 – Haftung/Garantie

Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ansprüche wegen Mängeln an dem Kaufgegenstand richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die RAKO UG gewährt Ihnen auf die einzelnen verbauten Gewerke folgende Garantienzeiten:

- PV-Module – 25 Jahre (Hersteller bedingt)
- PV-Wechselrichter – 10 Jahre (Hersteller bedingt)
- PV-Akkuspeicher -10 Jahre Hersteller bedingt)

Bei REC-Modulen erhalten Sie während der ersten 10 Jahre nach Registrierung Ihrer Produkte durch die Rako U G bei Inanspruchnahme einer Wartung, einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €. Für Wechselrichter der Firma Fronius kann eine Garantieverlängerung vereinbart bzw. abgeschlossen werden.

§ 6 - Aufklärung des Käufers

6.1. Der Käufer wurde über das Vergütungssystem der für den Kaufgegenstand jeweils gültigen Fassung des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie die Art und Weise der Vergütung, Abrechnung und der Abwicklung über ein Energieversorgungsunternehmen aufgeklärt (Stand 06/2024).

6.2. Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung nach dem EEG auf eine Laufzeit von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes beschränkt ist.

6.3. Aufgrund der baulichen Begebenheiten kann sich die Anlagengröße um +/- 5 % verändern. Dies berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt. Die Mehr- oder Mindergröße wird entsprechend verrechnet.

6.4. Für Verzögerungen haftet ausschließlich der Auftraggeber.

6.5. Dachpfannen müssen vom Auftraggeber bevorratet werden

§ 7 – Schlussbestimmungen

7.1. Alle Vereinbarungen, insbesondere Änderungen, Ergänzungen sowie den Vertrag betreffende Mitteilungen und Nebenabreden, die zwischen der Verkäuferin und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen und evtl. abgeschlossener Nachtragsverträge unwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so bleiben die übrigen Vertragsvereinbarungen weiterhin gültig.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Unwirksamkeit durch eine neue, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommenden Bestimmung zu ersetzen, oder die Vertragslücke durch eine angemessene Regelung zu schließen.

7.3. Mitarbeiter der Verkäuferin, mit Ausnahme der Geschäftsführung und der Prokuristen, sind nicht befugt, Änderungen am Vertragstext vorzunehmen. Handlungen dieser Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung der Verkäuferin.

§ 8 – Zusatzdienstleistungen

8.1 PV-Sol Wirtschaftlichkeitsberechnung

Mit der Erstellung Ihrer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird Ihnen diese mit der zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Mehrwertsteuer berechnet. Bei Auftragserteilung für den Bau Ihrer PV-Anlage erstatten wir Ihnen den vollen Rechnungsbetrag über die Wirtschaftlichkeitsberechnung.

8.2. Dienstleistungspauschalen

Folgenden Dienstleistungen können kostenpflichtig beauftragt werden:

- Marktstammdatenregistrierung
- Pauschale PV-SOL
- Pauschale technische Vor-Ort-Begehung
- Pauschale Energieverträge (Strom / Gas)
- Pauschale Registrierungen (Wechselrichter / Speicher)
- Pauschale Modulregistrierung (nur bei REC-Modulen)
- Pauschale Netzantrag inkl. E8 Fertigstellungsprotokoll
- Pauschale Kundenordner in Papierform
- Pauschale Zählerablesungen
- Fehlerexpertisen Fremdanlagen (Gutachten)
- Pauschale APP-Einrichtungen
- Pauschale Administrative Arbeiten

Die jeweiligen Kosten werden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung gesondert angeboten gemäß derzeitigem Pauschbetrag. Dienstleistungen jeglicher Art sind mehrwertsteuerpflichtig nach aktuellem Stand.

§ 9 – Haftungsausschluss

Wir haften nicht für abgelehnte Verträge aufgrund Verschulden des Käufers (mangelnde Bonität, nicht registrierte Zähler, Risikobranche, falsche Kundenangaben).

§ 10 – Widerrufsfrist

Der Mandant hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem die Waren vom Mandanten in Besitz genommen wurde. Ein Widerruf hat eine Stornierungsgebühr i. H. v.14,5% der Nettosumme zur Folge.

§ 11 – Salvatorische Klausel

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 – Gerichtsstand

Ausschließlicher und gegenwärtiger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Ort und der Firmensitz der RAKO Handels & Vertriebs UG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an

RAKO Handels & Vertriebs UG
AM Waldheim 21
24631 Langwedel

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Es können auch im Bedarfsfall Stornierungsgebühren anfallen in der Höhe von 14,5%, auf den Nettoverkaufswert der Waren.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die RAKO Handels & Vertriebs UG, Am Waldheim 21 in 24631 Langwedel, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Bearbeitung von Angeboten, Aufträgen, Lieferscheinen sowie Abrechnungen von Leistungen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Absatz 1b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten, die Berichtigung zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungspflicht werden die Daten automatisch gelöscht.

Widerrufsformular

Vor- und Nachname:

Straße und Nummer:

PLZ und Ort:

Kundennr:

RAKO Handels & Vertriebs UG
Am Waldheim 21
24631 Langwedel
info@rako.solar

Betreff: Widerruf des abgeschlossenen Vertrags mit der Referenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Widerrufsrecht Gebrauch und trete innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag mit der oben genannten Vertragsnummer/Referenz über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung zurück:

Gleichzeitig widerrufe ich hiermit auch die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung zur Abbuchung von meinem Konto.

Bitte schicken Sie mir die schriftliche Bestätigung der Vertragsauflösung an die oben aufgeführte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

